



Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Muldentalradweg“ vom 16.12.2024

Beschluss-Nr. 10/2024:

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Muldentalradweg“ bestätigt das Protokoll der Verbandsversammlung vom 18. September 2024 in der vorliegenden Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Sollzahl der Verbandsmitglieder (Gemeinden):	6
mit insgesamt (Gesamtzahl der Sollstimmen):	22 Stimmen
Zahl der anwesenden Verbandsmitglieder (Gemeinden):	6
mit insgesamt (Zahl der anwesenden Stimmen):	22 Stimmen
Anzahl der Stimmen für den Beschlussvorschlag:	22
Anzahl der Stimmen gegen den Beschlussvorschlag:	0
Anzahl der Stimmenthaltungen:	0

Beschluss-Nr. 11/2024:

1.
Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Muldentalradweg“ stellt den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2023 in der vorliegenden Fassung gemäß §§ 58 und 59 SächsKomZG in Verbindung mit § 88 c, Abs. 2 SächsGemO gemäß nachstehender Bekanntmachung fest:

2.
Der Prüfbericht der Falk Slomiany & Koll. GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in Jahnsdorf vom 27.11.2024 wird zur Kenntnis genommen und anerkannt.

Abstimmungsergebnis:

Sollzahl der Verbandsmitglieder (Gemeinden):	6
mit insgesamt (Gesamtzahl der Sollstimmen):	22 Stimmen
Zahl der anwesenden Verbandsmitglieder (Gemeinden):	6
mit insgesamt (Zahl der anwesenden Stimmen):	22 Stimmen
Anzahl der Stimmen für den Beschlussvorschlag:	22
Anzahl der Stimmen gegen den Beschlussvorschlag:	0
Anzahl der Stimmenthaltungen:	0

Beschluss-Nr. 12/2024:

1.
Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Muldentalradweg“ stellt fest, dass im Zuge der Auslegung zum Entwurf des Haushaltsplanes 2025 keine Einwendungen vorliegen.

2.
Die Verbandsversammlung beschließt die Haushaltssatzung des Zweckverbandes „Muldentalradweg“ für das Haushaltsjahr 2025 mit dem dazugehörigen Haushaltsplan und seinen Anlagen.

Abstimmungsergebnis:

Sollzahl der Verbandsmitglieder (Gemeinden):	6
mit insgesamt (Gesamtzahl der Sollstimmen):	22 Stimmen
Zahl der anwesenden Verbandsmitglieder (Gemeinden):	6
mit insgesamt (Zahl der anwesenden Stimmen):	22 Stimmen
Anzahl der Stimmen für den Beschlussvorschlag:	22
Anzahl der Stimmen gegen den Beschlussvorschlag:	0
Anzahl der Stimmenthaltungen:	0

Bekanntmachung des Beschlusses über die Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2023 des Zweckverbandes „Muldentalradweg“

1.
Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Muldentalradweg“ stellt den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2023 in der vorliegenden Fassung gemäß §§ 58 und 59 SächsKomZG in Verbindung mit § 88 c, Abs. 2 SächsGemO wie folgt fest:

In der Ergebnisrechnung

mit ordentlichen Erträgen von	774.186,88 EUR
mit ordentlichen Aufwendungen von	774.186,88 EUR
mit einem ordentlichen Ergebnis von	0,00 EUR
mit außerordentlichen Erträgen von	0,00 EUR
mit außerordentlichen Aufwendungen von	0,00 EUR
mit einem Sonderergebnis von	0,00 EUR
mit einem Gesamtergebnis von	0,00 EUR

In der Finanzrechnung

mit Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	1.154.839,45 EUR
mit Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	649.364,53 EUR
mit einem Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit von	505.474,92 EUR
mit Einzahlungen für Investitionstätigkeit von	1.761.365,75 EUR
mit Auszahlungen für Investitionstätigkeit von	2.187.716,32 EUR
mit einem Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit von	426.350,57 EUR
mit Einzahlungen aus Kreditaufnahmen und Umschuldungen von	0,00 EUR
mit Auszahlungen aus Kreditaufnahmen und Umschuldungen von	0,00 EUR
mit einem Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit von	0,00 EUR
mit Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern von	0,00 EUR
mit Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern von -	-1.345,66 EUR
mit einem Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen von	1.345,66 EUR
mit Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten von	1.454.303,59 EUR
mit Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten von	1.528.332,68 EUR
mit einem Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres von	9.299,70 EUR

2.
Der Prüfbericht der Falk Slomiany & Koll. GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in Jahnsdorf vom 27.11.2024 wird zur Kenntnis genommen und anerkannt.

Gemäß § 88 c Abs. 3 SächsGemO ist der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses der Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich mitzuteilen und ortsüblich bekannt zu geben. Gleichzeitig ist der Jahresabschluss mit der Bekanntgabe des Feststellungsbeschlusses öffentlich auszulegen; in der Bekanntgabe ist darauf hinzuweisen.

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2023 liegt ab Montag, den 13.01.2024 in der Stadtverwaltung Eibenstock, Kämmerei, Zimmer 12, wie folgt zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus:

Montag	9 bis 12 Uhr und 13 bis 14 Uhr
Dienstag	9 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr
Donnerstag	9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr
Freitag	9 bis 12 Uhr

Uwe Staab
Verbandsvorsitzender



Impressum:

Herausgeber des Elektronischen Amtsblattes ist der Zweckverband „Muldentalradweg“ vertreten durch den Verbandsvorsitzenden Uwe Staab.
(Adresse: Rathausplatz 1, 08309 Eibenstock / Kontakt: 037752 57112, stadtverwaltung@eibenstock.de)

Informationen des Zweckverbandes

Muldenbrücke in Neidhardtsthal wurde eingebaut

Im Ortsteil Neidhardtsthal ist ein wichtiger Teilabschnitt der Baustelle zur Fortsetzung des Radwegebaus hinter dem Gelände der Landestalsperrenverwaltung abgeschlossen worden. Dort wurde am 17. Dezember 2024 eine vorgefertigte Brücke über Zwickauer Mulde im Bereich des Auslaufs der Staumauer eingebaut. Die Anfang der 1990-er Jahre gebaute Holzbrücke kostete gerademal 30.000 DM und wurde am 11.08.2020 aus Gründen der Verkehrssicherheit zurückgebaut. Nun befindet sich eine neue moderne Radbrücke aus Aluminium an gleicher Stelle.



Das neue Bauwerk wurde in den Farben des Mulderadweges gestaltet und fügt sich sehr gut in die Umgebung ein. (Fotos: ZV)

Nachdem die Firma Weck Tiefbau in den Wochen zuvor die Widerlager der ehemaligen alten Holzbrücke maßgerecht umgebaut hatte, war das Einsetzen der vorgefertigten Aluminiumbrücke eine Aufgabe für einen Vormittag. Um 8 Uhr wurde die Brücke auf einem Tieflader angeliefert. Nach einigen Vorbereitungsarbeiten ging es dann relativ schnell. Bereits um 10 Uhr lag die Brücke auf den Widerlagern und wurde durch die Mitarbeiter der Firma Glück GmbH (Hersteller) dann noch fertig eingerichtet und fixiert. Die Brücke kostet rund 290.000 EUR und ist Bestandteil des 2. Bauabschnittes des „Mulderadweges“ von Wolfgrün nach Schönheiderhammer. Sie stellt ein wesentliches Bindeglied dar und ermöglicht den Radfahrern nun die Überquerung der Zwickauer Mulde in Neidhardtsthal. Einen Tag später hat die Firma Weck Tiefbau dann noch die Zuwegung auf dem Gelände der Landestalsperrenverwaltung vor der Staumauer asphaltiert.

Für den Zweckverband „Muldentalradweg“ gibt es jetzt noch zwei größere Projekte, die für die vollständige Nutzung des Radweges errichtet werden müssen. Dies sind zum einen die Ertüchtigung der Muldenbrücke in Höhe des ehemaligen Bahnhofs Wolfgrün und zum anderen die Rampe am Stauwärterfelsen im Anschluss an die nun eingeführte Brücke. Diese beiden technischen Bauwerke sind noch nicht ausgeschrieben, sollen aber 2025 fertiggestellt werden. So kann man davon ausgehen, dass dann im nächsten Jahr der komplette Abschnitt von Blauenthal bis zur Staumauer Eibenstock befahrbar sein wird.



Die im Werk der Fa. Glück GmbH vorgefertigte Aluminiumbrücke wird auf die alten Widerlager der ehemaligen Wanderbrücke in Neidhardtsthal gesetzt.
